

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth),  
Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter  
und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/855 –**

**Fristgerechte Einführung der Lkw-Maut**

**Vorbemerkung der Fragesteller**

Die Bundesregierung plant zum 31. August 2003 die Einführung der entfernungsabhängigen Lkw-Maut. Neben der EU-Kommission hat auch der Bundesrat Bedenken geäußert. Eine Aussprache hochrangiger Ländervertreter mit dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, am 9. April 2003 in Berlin ist ohne Ergebnis verlaufen. Am 2. April 2003 hatte die Bundesregierung den Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages über den Sachstand zur Lkw-Maut-Verordnung informiert. Ange- sichts der Ablehnung der Pläne der Bundesregierung durch die EU-Kommis- sion und die Bundesratsmehrheit sind Zweifel aufgekommen, ob der Einfüh- rungstermin 31. August 2003 gehalten werden kann.

1. Welche konkreten Bedenken hat die EU-Kommission gegen die Einfüh- rung der Lkw-Maut geäußert?

Wie hat die EU-Kommission ihre Bedenken begründet?

2. Welche Position nimmt die Bundesregierung zu den von der EU-Kommis- sion vorgetragenen Bedenken ein?

Die EU-Kommission hat gegen die Einführung der Lkw-Maut keine Bedenken geäußert. Die Einführung der Lkw-Maut ist zwischen Bundesregierung und EU-Kommission umstritten.

3. Hat die EU-Kommission die förmliche Einleitung eines Genehmigungs- verfahrens für das geplante Maut-System verlangt?

Nein.

4. Falls ja:

- a) Wie hat die EU-Kommission das Genehmigungserfordernis begründet?
- b) Welche Aspekte der Maut-Regelungen sind davon betroffen?
- c) Ist oder wird die Bundesregierung einen Genehmigungsantrag stellen?

Wenn nein, warum nicht?

Unter Hinweis auf die Antwort zu Frage 3 ist die Frage gegenstandslos.

5. Wie ist der aktuelle Verhandlungsstand mit der EU-Kommission, und gibt es einen weiteren Zeitplan?

Es werden zurzeit verschiedene Möglichkeiten von Harmonisierungsmaßnahmen, die die Einführung der Lkw-Maut begleiten sollen (vgl. § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen vom 5. April 2002, BGBl. I S. 1234), zwischen Bundesregierung und EU-Kommission besprochen. Konkrete Termine für weitere Gespräche sind noch zu vereinbaren.

6. Welche Alternativen zum bisherigen Harmonisierungsmodell zieht die Bundesregierung in Betracht, und gibt es darunter eine Präferenz?

Über die in Betracht zu ziehenden Harmonisierungsmodelle finden zurzeit noch Abstimmungsgespräche zwischen den Ressorts statt.

7. Geht die Bundesregierung unter den jetzigen Umständen davon aus, dass der Zeitplan zur Einführung der entfernungsabhängigen Lkw-Maut zum 31. August 2003 eingehalten werden kann?

Ja.